

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

1.8.1917 (No. 206)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 206

Mittwoch, den 1. August 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruhe, Kaiserstr. 14  
Telefon Nr. 255 und 256,  
Postfach Nr. 2515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.62 M. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gespoilte Zeitungs- oder deren Raum 25 M. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der  
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigen-  
zwangswiseiger Verbreitung und Kontardruckverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,  
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juni d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Leutnant d. L. II Karl von Wilsleben bei einer Ritterkutschschule das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, den evangelischen Pfarrer Albert Höbler in Singen und Peter Schäfer in Großschaffhausen das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Juli d. J. gnädigt gerührt, mit Wirkung vom 1. September d. J. ab dem Postdirektor Heinrich Linder aus Karlsruhe die Vorkamerstelle bei dem Postamt in Forstheim zu übertragen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 26. Juli d. J. den Oberverwaltungssekretär Wilhelm Gern in Wertheim zum Bezirksamt Bruchsal, den Oberverwaltungssekretär Friedrich Schelhaas in Pfullendorf zum Bezirksamt Wertheim und den Verwaltungssekretär Johann Zid in Mosbach zum Bezirksamt Pfullendorf versetzt.

### Bekanntmachung.

Nr. W. M. 800/6. 17. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung von Papierrohstoffen (Holzschliff-Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier).

Vom 1. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

#### § 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

#### § 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Zu melden sind:

1. weißer und brauner Holzschliff (mechanisch bereitete Holzmasse), sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
2. Sulfitzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
3. Strohzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
4. Altpapier, sofern die Vorräte 3000 kg übersteigen.

#### § 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Eigentum oder im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Demgemäß sind Vorräte, die sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sowohl von dem Eigentümer

• Wer vorläufig die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgehandelten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

#### § 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen haben monatlich über die im ersten Tage eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen bis zum fünften Tage des betreffenden Monats an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Sedemannstr. 10, postfrei zu erfolgen.

Die erste Meldung ist für die am 1. August 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erstatten.

#### § 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldeheften zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Sedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1598 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldehefte ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeheft darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Auf die Vorderseite des Briefumschlages ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) auf beliebigem Bogen von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten. Auf einem Meldeheft dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

#### § 6. Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

#### § 7. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten und am Kopf der Zuschrift mit dem Vermerk: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen“ zu versehen.

#### § 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A. vom 20. November 1916, betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn usw. nicht berührt.

Karlsruhe, den 1. August 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:  
Isbert, Generalleutnant.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, den 31. Juli.

#### \* Vom Tage.

Mit dem morgigen 1. August treten wir in das vierte Kriegsjahr ein. Was die drei Jahre Krieg, auf die wir zurückblicken, für uns und für die ganze Menschheit bedeuten, das läßt sich heute noch nicht restlos darstellen. Die Geschichte der Zukunft wird erst die Antwort auf diese Frage geben. Was die drei Jahre der Menschheit an Not und Elend gebracht haben, läßt sich allerdings schon jetzt annähernd feststellen, ebenso, was die einzelnen am Kriege beteiligten Staaten wäh-

rend jener Zeit geleistet und erreicht haben. Die Zahl der Toten, der Leicht- und schwer Verwundeten wird im ganzen auf etwa 50 Millionen angegeben. 1500 Millionen Menschen sind am Kriege beteiligt, so daß nur noch 150 Millionen als neutral oder unteilhaft übrig bleiben. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn man von einem fast die ganze Welt umfassenden Kriege spricht. 165 Millionen von jenen 1500 Millionen Menschen zählt die Bevölkerung in den Staaten des Vierbundes; der Rest verbleibt auf Seiten der Entente. Die gesamten Kriegskosten werden bis jetzt auf etwa 500 Milliarden Mark (1 Milliarde gleich 1000 Millionen) geschätzt. Die Tonnenzahl der bis jetzt versenkten oder vernichteten Schiffe beträgt 10 Millionen; die Tonnenzahl der Schiffsflotte der ganzen Welt wurde vor Kriegsbeginn auf über 45 Millionen angegeben. Diese wenigen Zahlen, die augenblicklich die Kunde durch die Zeitungen machen, zeigen uns am besten, nach welchem Riesenausmaß der Krieg zu bemessen ist.

Den gewaltigen Ziffern entsprechen die gewaltigen Leistungen, die Menschengeist und Menschenhand in den verflohenen drei Jahren vollbracht haben. Auf beiden Seiten ist Ungeheures geleistet worden, so Ungeheures, daß man es früher für unmöglich gehalten hätte. Es ist unsagbar traurig, daß alle jene Milliarden an Geld, alle jene Unsummen an Lebenskraft und Intelligenz für Zwecke aufgebracht werden mußten, die doch zunächst und im Wesentlichen in der Vernichtung von Menschen und der Zerstörung von wertvollen Gütern gipfeln. Für Zwecke des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt des Menschengeschlechts hätten die Völker jene 500 Milliarden Kosten sicherlich nicht aufgebracht. Eine Gegenüberstellung, die für die Menschheit eigentlich beschämend ist und zu beweisen scheint, daß erst dieser Krieg kommen mußte, um der Welt die Segnungen des Friedens und die Notwendigkeit humaner, friedlicher Bestrebungen recht handgreiflich vor Augen zu führen.

Die Staatsmänner und Volkshäupter, die vor Gott und vor der Geschichte die Verantwortung für diesen furchtbaren Krieg zu tragen haben, werden, mit dem Fluch der Nachwelt belastet, noch kommenden Geschlechtern als abschreckende Beispiele einer Gattung Menschen gelten, wie sie im Interesse der Fortentwicklung der Menschheit überwunden werden muß. Sie tragen die entsetzliche Verantwortung, weil sie nicht die sittliche Kraft besaßen, ihre räuberischen Instinkte zu bändigen, weil sie an die Stelle des Rechts und des friedlichen Wettbewerbs die Gewalt und die kriegerische Eroberung setzten. Damit wandten sie sich ab von den unergänglichen Gesetzen der Humanität. Um ihre wahren Absichten zu verhüllen, geben sie sich den Anschein, als ob sie für Recht und Freiheit stritten, und als ob der Gegner der ewige Bedroher des Friedens sei. Wir wissen, auf welcher Seite jene Staatsmänner und jene Volkshäupter zu suchen sind. Nicht Deutschland und nicht Österreich-Ungarn tragen die Schuld am Kriege, sie, die in den letzten 40 Jahren nie einen Krieg mit fremden Mächten geführt haben, sondern die Koalition jener Staaten trägt die Schuld, die in derselben Zeitperiode einen Krieg nach dem andern vom Zaune brachen, mit der deutschen Absicht, zu erobern und sich zu bereichern. Noch die letzten Tage haben zu dem vernichtenden und absolut beweiskräftigen Anlagematerial, das wir gegen die Entente besitzen, Tatsachen in Gülle und Fülle hinzugefügt, die den Schleier auch von den Augen des Verblendetesten hinwegziehen müssen. Der neue Reichskanzler war es, der auf Grund dieser neuen Tatsachen eine neue furchtbare Anklage gegen die Entente, und zwar diesmal vor allem gegen Frankreich, erhoben hat.

Unser Gewissen ist rein. Wir haben den Krieg nicht gewollt, und wir sind jederzeit zu einem ehrenvollen Frieden des Ausgleichs und der Verständigung bereit. Aber wir haben es mit Born und Empörung erleben müssen, daß man unsere ehrlich hingestreckte Friedenshand zurückwies, daß man nicht in sie einschlug, sondern unser Angebot und unsere wiederholten friedliebenden Erklärungen mit dem nur noch verklärten Schrei nach Eroberungen beantwortete, daß man in Kundgebungen von durchaus maßgebender Seite Bedingungen nannte, die nichts anderes bezweckten, als die Vernichtung und dauernde Schädigung unserer Existenz. Dagegen werden wir uns wehren und wir werden mit frischer, vom Born gestählter Kraft dem Gegner mit den Waffen, mit der

Überredungskunst der Lat die Überzeugung beibringen, daß seine Eroberungs- und Vernichtungsgier vergeblich ist, daß ihm aus der Fortsetzung des Krieges keine Siege, sondern nur Niederlagen oder schwerste Schädigungen erblicke. Dann erst wird ein Gegner, wie dieser, zu Besprechungen und Unterhandlungen über einen ehrenvollen Frieden zu haben sein.

Überblicken wir kurz das, was wir während der verflochtenen drei Kriegsjahre geleistet und erreicht haben, so darf uns in der Tat stolze Genugung erfüllen. Wir wollen die Leistungen des Feindes nicht verkleinern, wir wollen auch nicht verhehlen, daß er uns mit seinem unermesslichen Aushungerungskrieg manche bittere Sorge bereitet hat und wir wollen nicht außer acht lassen, daß unsere Kolonien bis auf einen Teil Deutschostafrikas verloren gingen, und daß England im Besitz wertvoller Gebiete der Türkei ist. Aber trotzdem dürfen wir sagen, daß das von uns Erreichte höher zu veranschlagen ist, erstens, weil es einer großen Übermacht von Feinden abgerungen wurde, und zweitens, weil es seinem Wert nach tatsächlich viel mehr bedeutet, als die Erfolge des Gegners. Die Kriegsfarte ist uns günstig, und die letzten Wochen haben sie noch erheblicher zu unseren Gunsten verändert. Einen Umschwung haben wir nicht zu befürchten. Wir sind in der Lage, das Ereignis militärisch zu behaupten, und können allen Offensivversuchen der Feinde mit ruhiger Zuversicht entgegensehen. Unsere wirtschaftliche Lage ist so, daß wir gleichfalls nicht zu verjagen brauchen. Wir haben uns im ganzen an die Einschränkungen gewöhnt und wissen, daß unsere Ernährung und unsere Versorgung mit den sonstigen Lebensnotwendigkeiten völlig gesichert ist. Weiter aber erkennen wir, daß die Waffe, mit der wir unsere erbittertsten Feinde bekämpfen, die U-Bootwaffe, sowohl in wirtschaftlicher, wie in militärischer Hinsicht die besten Erfolge zeitigt, Erfolge, die so verhängnisvoll für den Feind sind, daß sie ihn zwingen, immer wieder von neuem mit ungeheuren Opfern den Versuch einer Offensive zu wagen, da mit jedem Tage der unerlebbare Verlust an Schiffen, Rohstoffen und Gütern größer wird. Diese Gunst der Lage macht uns nicht vermessnen, sie treibt uns nicht der Eroberungslust in die Arme. Wenn es nach uns ginge, hätte die Welt längst wieder Frieden, wäre der Krieg gar nicht ausgebrochen. Darum ist der Wunsch, der uns beim Eintritt ins vierte Kriegsjahr besetzt, der alte: Möge uns ein baldiger Frieden beschieden sein, der unser Vaterland für immer gegen alle Eroberungsgelüste sichert! Wollen unsere Feinde ihn aber nicht, so werden wir auch im neuen Kriegsjahr unsere Pflicht tun und ausbarten im treuen Kampfe mit Gott für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland! A.

### Die Bedeutung der Aisne-Champagne-Schlacht.

(April-Mai 1917.)

Am 15. April 1917 erließ der damalige Oberbefehlshaber der französischen Armee folgenden Armeebefehl: An die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der französischen Armeen!

Die Stunde ist gekommen! Mut und Vertrauen! Es lebe der Staat!

General Passaga, Führer des 32. Armeekorps, einer der in diesem Kriege besonders hervorgetretenen französischen Generale, erließ folgenden Befehl:

„Geheim! Den Herren Divisions-, Brigade- und Regimentskommandeuren!

Die Handlung, die wir unternehmen werden, ist entscheidend für das Schicksal des Vaterlandes. — Sie wird von der Truppe und im besonderen von allen Kommandostellen einen eisernen Willen, eine Tätigkeit und einen allem gewachsenen Aufopferungsgeist erheischen. — Die Tage der Ermüdung und des Kampfes werden ohne Unterbrechung aufeinander folgen bis zur Entscheidung. Es wird den Kommandostellen zur Pflicht gemacht, das Vertrauen immer mehr zu vergrößern, die Truppen dahin zu bringen, die Ermüdungen und Entbehrungen leichtem Herzens zu ertragen. — Es wird kein Ausfall, keine Forderung, keine Vernachlässigung und kein Mangel an Initiative geduldet werden.

Der kommandierende General des 32. Armeekorps, gen. Passaga.“

Diese beiden Befehle kennzeichnen den Geist, die Stimmung und Beurteilung der Lage im französischen Heere kurz vor Eintritt in die große Frühjahrs-offensive, die von den Franzosen gegen die Front der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz in einer rund 100 Kilometer breiten Front von Soissons bis Auberville in der Champagne (30 Kilometer östlich Reims) geplant war. Führer wie Truppe hielten „die Stunde für gekommen“.

Die Hoffnung, daß diese Schlacht den großen Wendepunkt im Kriege bilden und die Kronprinzen-Front durchbrechen würde, war an und für sich keineswegs unberechtigt.

In bisher beispiellosem Umfange hatte die französische Oberste Heeresleitung ihre Vorbereitungen für diese Offensive getroffen. Die besten Divisionen waren seit 3-5 Monaten nicht mehr in der Front eingesetzt, sondern auf Übungsplätzen auf das sorgfältigste als Angriffsdivisionen ausgebildet worden.

Noch gewaltigere Artilleriemassen als in den bisherigen Offensiven waren herangeschafft, eingebaut und eingesetzt für ihre Aufgabe, durch ihr alles zertrümmendes Trommelfeuer der Infanterie den Weg zum Durchbruch zu bahnen. Unbegrenzte Munition war sichergestellt.

Dazu kamen in letzter Stunde der Eintritt Amerikas in den Krieg und der vorübergehende Erfolg der Engländer Anfang April bei Arras, um Volk und Heer in Frankreich mit froher Zuversicht zu erfüllen.

Der siegesgewisse Angriffsgedanke fast jedes französischen Soldaten stand auf einer seit Kriegsbeginn noch nicht erreichten Höhe. Und in diesem Geiste rannten Frank-

reichs Truppen gegen die Heeresgruppe des Kronprinzen an: In vorderster Front mit 28 Divisionen, unmittelbar dahinter in Reserve 33 Divisionen, weiter rückwärts nochmals rund 20 Divisionen, teils bereifgestellt, teils in der Heranbeförderung begriffen. Endlich 7 Kavalleriedivisionen, versammelt zu schnellster Ausnutzung des scheinbar gesicherten Erfolges.

Aber dieser Erfolg blieb trotz aller verfügbaren Kräfte und aller Vorbereitungen aus. Nur wenige unwesentliche Geländeteile wurden aufgegeben. Im übrigen hielt die gesamte Front der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz unerschüttert stand. Führer und Truppe haben auf deutscher Seite in dieser Schlacht einen vollen Sieg errungen.

In zäher Ausdauer hat die deutsche Infanterie in der Sölle des feindlichen Trommelfeuer sich ihr kaltes Blut und ihre Kampfkraft zu bewahren gewußt. In ungebrochener Angriffsfreudigkeit ist sie aus ihren rückwärtigen Gräben herausgekommen und hat im Gegenstoß die an Zahl erheblich stärkere feindliche Infanterie unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. In muster-gültiger Weise hat die deutsche Artillerie den Infanteristen unterstützt, die feindliche Artillerie dauernd geschwächt und ihr wirksames Scharfeuer vor die Angriffsmassen des Feindes gelegt. Zahlen sprechen am deutlichsten: Seit dem 16. April hat der Franzose an der Front Soissons-Auberville bis jetzt 81 frische Divisionen, 23 Divisionen zum zweiten, 2 zum dritten Mal, im ganzen also 106 Divisionseinheiten vergebens eingesetzt. Sie sind zum Teil vollständig aufgerieben und vernichtet worden.

Ein anscheinend gut unterrichteter französischer Offizier nennt folgende Verlustzahlen allein an der Aisne-Front für die Zeit vom 16. April bis Ende Mai: 22 732 Tote, 30 000 Vermisste, 104 000 Verwundete. Diese Zahlen kommen im ganzen dem vollständigen Verlust von etwa 26 Divisionen gleich.

Das Bewußtsein, daß die Aisne-Champagne-Schlacht eine Niederlage der französischen Waffen war, ist nachweislich bei den französischen Truppen allgemein verbreitet. Die Gefangenenauslagen sowie erbeutete Briefe der letzten Wochen lassen keinen Zweifel, daß die Siegeszuversicht, die Anfang April herrschte, einer tiefen Niederlage u. völligen Hoffnungslosigkeit gewichen ist; einer Hoffnungslosigkeit, die mehr und mehr schon schwere Vergehen gegen die Manneszucht und ausgesprochene Fälle von Meuterei gezeitigt hat.

Wenn diese Offensive mißglückt ist, so fragt sich der französische Soldat, wie, wann und mit welchen Mitteln kann da die nächste den ersehnten Sieg bringen?

Trotzdem soll mit dem vorstehend Gesagten die Aisne-Champagne-Schlacht nicht als abgeschlossen hingestellt werden. Aber ein Abschnitt liegt hinter uns und wohl ziemlich sicher der schwerste.

Daß die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz im April bis Mai 1917 die Aufgabe kraftvoll aktiver Verteidigung unter den schwierigsten Verhältnissen in glänzender Weise siegreich gelöst hat, ist jedenfalls eine Tatsache, die bereits der Geschichte angehört.

Mit dem glücklichen Stolze treu erfüllter Soldatenpflicht durften daher Führer, Offiziere und Mannschaften der Heeresgruppe das Telegramm gelesen haben, das ihnen am 1. Juni 1917 den Dank ihres Allerhöchsten Kriegsherrn aussprach.

### Der verschärfte U-Bootkrieg.

B.T.B. Berlin, 30. Juli. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im englischen Kanal und Atlantischen Ozean: 22 500 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der durch zwei Fischdampfer gesicherte bewaffnete englische Landdampfer „Cunahyga“ (4586 Bruttoregistertonnen), der englische Dampfer „Tamel“ (3934 Tonnen) mit Kohle- und Palmöl von Westafrika nach England, sowie ein tiefladender großer Dampfer, anscheinend mit Sprengstoffladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Ein englischer Kreuzer im Kanal versenkt.

B.T.B. Berlin, 30. Juli. (Amtlich.) Am 26. Juli hat ein unserer U-Boote, Kapitänleutnant Steinbrink, im englischen Kanal einen großen von Zerstückern gesicherten englischen Kreuzer mit vier Schornsteinen der Diademklasse (11 150 Tonnen) angehörend, durch Torpedoschuß versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Mit dem neuversenkten englischen Kreuzer, der eine erfreuliche und hochwertschätzende Tat unserer tapferen U-Boote ist, belaufen sich die gesamten Kriegsschiffsverluste der Entente auf 265 Einheiten mit einer Gesamttonnage von 938 015 Tonnen, davon entfallen auf England 166 Einheiten mit 669 290 Tonnen.

Im dritten Kriegsjahr hat die deutsche Flotte kein einziges Kriegsschiff verloren, dagegen belaufen sich die Verluste der Entente im dritten Kriegsjahre auf nicht weniger als 19 große Schiffe, nämlich auf 8 Schlachtschiffe, 2 Panzerkreuzer, einen geschützten Kreuzer und 8 kleine Kreuzer.

### Zweiter Tagesbericht vom 30. Juli.

B.T.B. Berlin, 30. Juli, abends. (Amtlich.) In Flandern auch heute geringere Kampfaktivität der feindlichen Artillerie, als in letzter Zeit.

Beträchtliche Teile unserer Korps stehen nach Kampf östlich des Zbrucz auf russischem Boden. — Weidenseits von Dnjestr und Pruth wurden Nachhut des Feindes nach Osten geworfen. Im Westkavkas-Abchnitt gehen die Russen nordostwärts zurück.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Die Kriegslage im Westen.

Die Artillerieschlacht in Flandern, in der die beiderseitigen Artillerien um die Oberhand ringen, ebe die Infanterie in Aktion tritt, tobte auch am 29. Juli mit größter Heftigkeit. Die vorderen Stellungen sind zum Teil in Trichterfelder verwandelt, die Batterienstellungen sind von Einschlägen umsäumt und auf den Straßen, Zufahrtswegen und Unterfunksorten liegt bis weit ins Hintergelände hinein Tag und Nacht schweres Feuer.

Die deutsche Gegenwirkung hat jedoch trotz der Übersättigung mit Granaten aller Kaliber bis 38 Zentimeter und trotz reichlicher Verwendung von Gas keinen Augenblick an Stärke nachgelassen und ist in der Bekämpfung des Gegners erfolgreich. Am 29. Juli war die englische Artillerie gezwungen, bis gegen Mittag eine Erschöpfungspause eintreten zu lassen. Die englischen Batterien versuchten häufig, sich durch Einnebeln der Wirkung der deutschen Batterien zu entziehen. Ein Versuch, die deutschen Küstenbatterien von der Landseite her zu fassen und zum Schwelgen zu bringen, mißlang. Die englischen Monitore und Torpedoboote, die sich der Küste zu nähern versuchten, wurden nach kurzem Feuerkampf vertrieben.

An der langen Front von der Küste bis Lille beginnen sich langsam die Brennpunkte für die nächste Zeit zu erwartenden Infanteriekämpfe zu zeigen. Die Engländer trommeln besonders heftig zwischen Het-Sag und Bietje. Alle artillerischen Angriffe, die die Engländer jedoch am Abend des 29. Juli und am 30. Juli hier vortrugen, scheiterten verlustreich, ebenso war an der Küste der Artilleriekampf besonders heftig. Die Engländer verließen hier täglich von neuem, die Brücken über Meer und Neuport-Kanal wieder herzustellen, die das deutsche Feuer immer wieder zerstört.

An der übrigen Westfront waren Artillerie- und Patrouillenkämpfe bei Füllsch, Lens und St. Quentin.

Der französische Versuch, den sich vorbereitenden englischen Angriff in Flandern durch einen starken Vorstoß an der französischen Front zu unterbrechen, ist völlig zusammengebrochen. Im Laufe des 29. Juli rannten die Franzosen auf der ganzen Front von Cerny bis zum Winterberg den ganzen Tag über immer wieder vergebens an. Die ersten Angriffe brachen um 6 Uhr morgens im Abwehrfeuer und im Gegenstoß zusammen. Den Vormittag über schied die Franzosen nach mehrmals dicke Sturmwellen vor, die größtenteils bereits durch das ausgeglichen liegende Scharfeuer, der Rest im Nachkampf abgewiesen wurden. Ein neuer zusammengefaßter starker Angriff erfolgte um 5.30 Uhr nachmittags ohne besseren Erfolg. Noch einmal gingen die Franzosen an zu trommeln und steigerten ihre Artilleriewirkung bis 11 Uhr abends zu größter Heftigkeit. Die Angriffskraft der französischen Divisionen war jedoch gebrochen. Im deutschen Vernichtungsgeschütz kam der französische Angriff nicht mehr zur vollen Durchföhrung. An zahlreichen Stellen war die französische Infanterie nicht mehr zum Angriff vorzubringen. Wo sie zum Sturm antrat, begann der Angriff alsbald zu stocken. In dem Weidengebiet der deutschen Maschinengewehre und Schrapnells stuteten ihre Angriffswellen aufgelöst in die Ausgrabungen zurück.

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

#### Der siegreiche Vormarsch im Osten.

B.T.B. Wien, 30. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

#### Östlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Sufita-Lales und beiderseits des Cassiniales scheiterten mehrere Angriffe des Feindes. In der Bukowina gewannen wir bei Überwindung des zähen russischen Widerstandes weiter an Boden. Bei Balaputna wurde ein Tunnelstichpunkt gewonnen. Aufwärts von Fundeni-Moldawa wurde das Moldawa-Tal überschritten. Nördlich von Ruty stehen die Verbündeten am rechten Careremoseufer im Kampf. Zwischen Pruth und Dnjestr wurde der Feind erneut geworfen. Wir haben die Westgrenze der Bukowina überschritten. Honved besetzte Jaltzschki. Zwischen Sfalas und Sufitathyn wurde das russische Zbrucz-Ifzer gefäubert. Wir erzwangen uns stellenweise den Abtritt auf russisches Gebiet. Im Raume südöstlich von Brody stiegen österreichisch-ungarische und deutsche Stoßtrupps mit Erfolg in die feindlichen Gräben vor.

#### Italienischer und Balkankriegsschauplatz.

Unverändert.

#### Der Chef des Generalstabes.

#### Der Kaiser an der Ostfront.

\* Der Kaiser weilt, wie amtlich vom 30. Juli gemeldet wird, an der litauischen Front und besuchte die Truppen, die in heldenmütigen Ausbarten die Anstürme der gewaltigen russischen Truppenmassen abgewiesen haben: die Sieger der Abwehrschlacht von Smorgan-Krewo. Seine Majestät sprach den versammelten Divisionen den Dank des Vaterlandes aus für die zähe Ausdauer und die glänzende Tapferkeit, mit denen sie den immer sich erneuernden Angriffen des in ungeheurer Übermacht noch gewaltigem Artilleriefeuer vordringenden Feindes Troß geboten und seine Pläne zunichte gemacht haben.

Das Pommerische Landwuchregiment Nr. 2 zeichnete der oberste Kriegsherr für seine hervorragende Haltung in der Schlacht, in der es, ungeachtet seiner Verluste, allein die Angriffe von vierzehn russischen Regimentern zurückschlug, besonders aus, indem er sich zum Chef des Regiments machte und dem tapferen Truppendeul den königlichen Namenszug und die Bezeichnung „Landwehr-Infanterie-Regiment König Wilhelm II.“ verlieh. Der Regimentskommandeur, Oberstleutnant von Valde, erhielt den Orden Bour le Merite. Viele der braven Kämpfer erhielten das Eiserne Kreuz aus der Hand ihres Kaisers. In Wilna hatte Seine Majestät dem Gottesdienst beigewohnt.

Von Wilna aus fuhr der Kaiser im Motorboot auf dem Asfluß zur Front und begrüßte die Truppen vor Riga. Das Wetter war sehr heiß.

### Der Krieg und die Heimat.

#### Beugt der Verkehrsnot vor!

\* Der Präsident des Kriegsamtts Erzellenz Groener erläßt folgenden Mahnruf: Die ersten Transportschwierigkeiten des vergangenen Winters sind noch in frischer Erinnerung. Zwar setzte auch in diesem Jahre im Laufe des April eine wesentliche Erleichterung

zung der Verkehrswege ein, und günstige Wagenstellungen...  
zahlen konnten bezeichnet werden, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im gleichen Zeitpunkt, in dem die Erntetransporte wieder zur Bahn drängen, neuer Anlaß zu Störungen und Störungen des Verkehrs gegeben ist.

Die Verkehrsbeziehungen, wie sie sich im Laufe des Krieges herausgebildet haben, sind naturgemäß in vielfacher Richtung unangelegentlich durchgebrochen und entbehren des Systems. Der Grundfaktor der wirtschaftlichen Ausgestaltung des Transportwesens mußte oft zurücktreten, wenn es galt, die Produktion in kurzer Zeit aufzunehmen oder sie schnell auf ein Höchstmaß zu bringen. Mitunter sind auch andere Gründe, denen man teilweise überhaupt keine kriegerische Veranlassung zuerkennen vermag, zum Schaden der gesamten Kriegswirtschaft in den Vordergrund gerückt worden.

Die Folgeerscheinungen dieser Unvollkommenheiten sind fast allumfassend. Es gilt, das Übel zu beseitigen, ehe es wieder unabsehbaren Schaden anrichten kann. Das ist auf zwei Wegen möglich: dem der freiwilligen und verständnisvollen Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise und dem des behördlichen Zwangs. Daß der Weg der Freiwilligkeit allein im Interesse der Stetigkeit der Produktion gelegen sein kann, ist ebenso klar, wie feststeht, daß der behördliche Zwang einsehen muß, wenn die Freiwilligkeit versagt. Ohne Härten kann es dabei nicht abgehen.

Im Handel und Industrie ist es, soweit noch nicht geschehen ist, mit aller Beschleunigung aus sich heraus zu prüfen, wo etwa noch Ersparungen an Frachtraum und Transportwagen erzielt werden können, oder wo sonst noch etwas zur Beschleunigung des Wagenverkehrs getan werden kann. Den einzelnen Betrieben wird freilich manchmal die Möglichkeit fehlen, weil sich aus Schäden abzustellen, Kriegsgesellschaften und Syndikate oder auch staatliche Stellen haben die Zuführung der Rohstoffe und Halbfabrikate in der Hand und verfügen über die Ergebnisse.

Es wird es die verantwortungsvolle Aufgabe dieser Kreise, in ihrem Wirkungsbereich und im Benehmen miteinander den kriegswirtschaftlichen Verkehrsbedingungen Geltung zu verschaffen, wobei sie sich immer vor Augen zu halten haben werden, daß gewisse Schwierigkeiten, die naturgemäß jede Umstellung zunächst für die Produktion in die verhängnisvollen Nachwirkungen jeder empfindlicher Verteilung des Verkehrs auf unsere Kriegswirtschaft.

Im Brennpunkt der Versorgungsschwierigkeiten steht die Kohlenfrage. Die vom Kriegssamt in die Wege geleitete und für dringend nötig gehaltene Steigerung der Förderung nicht nur im Herbst und Winter an Beförderungsmitteln fehlt. Jeder unwirtschaftliche Wagenlauf schädigt zugleich aufs empfindlichste die Kohlenzufuhr, deren höchstmögliche Steigerung in den kommenden Monaten noch wichtiger ist, als im Vorjahre, die sogar bei der mangelhaften Vorkatzenleistung geradezu ausschlaggebend sein wird.

So richte ich den ersten Mahnruf zur eingehenden Prüfung und weitgehendsten Vereinfachung der Verkehrsbeziehungen an alle Kreise von Handel und Industrie, an alle staatlichen Beschaffungs- und Verteilungsstellen, an die Kriegsgesellschaften und Syndikate.

Die Kriegssamtsstellen und Kriegssamtsnebenstellen sind zu jeder Hilfe und Unterstützung bereit. Wo aber einzelne Betriebe oder Gruppen auf gewisse Schwierigkeiten stoßen und nicht vorwärts kommen, bitten sie ihre Wünsche und Anregungen mit allen Einzelheiten, die zu einer sofortigen Weiterverfolgung notwendig sind, bei meinem Stabe zur Sprache bringen, der sich dann mit den zuständigen Stellen ins Benehmen setzen wird.

**\* Zum Kanalarbeitsvertrag in Wien meldet das B.Z. von dort:** Infolge notwendiger geordneter Änderungen in den Reisebefreiungen wird der deutsche Reichs-Langler mit seiner Begleitung erst am Morgen des 1. August in Wien eintreffen. Der erste Tag seines Wiener Aufenthaltes wird Besprechungen mit dem Minister des Äußeren, Grafen Czernin gewidmet sein. Am Abend dieses Tages weiß Dr. Michaelis beim Grafen Czernin, am 2. August, begibt sich der deutsche Reichs-Langler vormittags in Begleitung des Ministers des Äußeren an das Allerhöchste Hoflager, wo er vom Kaiserpaar empfangen und zur Frühstückstafel zugezogen wird.

**\* Die sechste Kriegsanleihe, deren letzter Einzahlungstermin auf den 18. Juni fiel, ist nunmehr voll gezahlt.** Die Darlehensklassen hatten am 23. Juni an Darlehen zum Zwecke der Zahlungen auf die sechste Kriegsanleihe 400,2 Mill. M. gleich 3,06 v. H. des Anleiheennwertes oder 67,5 Mill. M. mehr als am 14. Juli ausbezahlt.

### Die Neutralen.

**\* Die Versorgung der Schweiz.** Die Schweizerische Delegation meldet laut B.Z. aus Bern: In einer Konferenz, an der eine Abordnung des Bundesrats sowie Vertreter der schweizerischen Presse teilnahmen, wurde u. a. über die zwischen der Schweiz und den Entente-Staaten schwebenden Verhandlungen, sowie über die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland betreffend das Handelsabkommen nähere Mitteilungen gemacht. Über die Verhandlungen in Paris wurde mitgeteilt, daß sie in diesen Tagen eröffnet werden. Es darf angenommen werden, daß Amerika sich für die Schweiz besonders interessiert und bereit ist, ihrer besonderen Lage Rechnung zu tragen. Bezüglich der Verhandlungen mit Deutschland wurde in der Mitteilung betont, daß für viele Lieferungen, vor allem Kohle und Eisen, Ersatzlieferungen von anderer Seite nicht möglich sind. Die Schweiz ist also darauf angewiesen, sich aus Deutschland vor allem die durchaus unentbehrliche Kohle zu beschaffen. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, in Unterhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens einzutreten. Die Verhandlungen sind noch zu keinem Abschluß gelangt. Soviel steht aber heute schon fest, daß die Schweiz sich nur durch Gewährung eines sehr beträchtlichen Anlehens erhebliche Mengen von Kohle zu erträglichem Preise sichern kann.

### Weitere Nachrichten.

**\* Die Ernte in Österreich.** Wie die Blätter melden, ist das quantitative Ergebnis der heutigen Ernte in Österreich befriedigend und das qualitative Ergebnis noch besser. Die Ernte in Brotstoffen stellt sich als gute Mitelernte dar. Die in normalen Zeiten ausreicht, um den Bedarf der Monarchie zu decken. In diesem Jahre stehen außerdem auch die Zusätze aus den besetzten Gebieten Rumaniens, Polens und Serbiens zu Gebote, so daß bei Aufrechterhaltung der Rationierung des Verbrauchs ein Auslangen leichter zu finden ist, als im letzten Erntejahr.

**Breslau, 29. Juli.** Der bekannte Sozialpolitiker und Schriftsteller Dr. Karl Jentsch ist laut „Frkf. B.“ in Weisse im Alter von 84 Jahren gestorben.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 31. Juli.

**\*\* Mehrere Tagesblätter brachten in den letzten Tagen die Mitteilung, daß ab Mitte August 1917 die tägliche Brotmenge wieder auf 220 g erhöht werde.** Erfreulicherweise beruht diese Nachricht auf einem Irrtum, denn wegen der Verminderung der Wochenlohnmenge an Fleisch wird nicht die Brot-, sondern die Mehlmenge für den Kopf und Tag von 170 auf 220 g erhöht, was einer Erhöhung der Tagesbrotmenge von rund 225 bis 230 auf 290—300 g auf den Kopf entspricht. Daneben erhalten Schwerarbeiter wie bisher als Zulage eine Tageskopfmenge an Mehl von 75 g und Schwerarbeiter von 150 g. Außerdem wird landwirtschaftlichen Erntearbeitern, die nicht Selbstzeuger sind, bis auf weiteres eine Mehrlage von 100 g auf Kopf und Tag unter Einrechnung der ihnen bisher schon zugewilligten Schwerarbeiterzulage gewährt. Diese Neuordnung gilt vorläufig bis 1. Oktober 1917.

**\*\* Die Absicht der Groß-Regierung, für die diesjährige Kartoffelernte das Bezugscheinverfahren, d. h. den unmittelbaren Bezug des Verbrauchers beim Erzeuger mittels eines vom Kommunalverband ausgestellten Bezugscheines, nicht zuzulassen, wird vielfach stark bekämpft.** Soweit dabei unterstellt wird, daß die Entscheidung der Regierung ohne ausreichende Prüfung zustande gekommen sei, sei bemerkt, daß die Frage wiederholt mit den Leitern der Kommunalverbände sowie im landständischen Ernährungsbeirat erörtert worden ist, wobei den Anhängern und Gegnern des Verfahrens Gelegenheit zu eingehendster Aussprache gegeben wurde.

Die Gründe, welche die Regierung bestimmen, von der Einführung des Bezugscheinverfahrens für das Wirtschaftsjahr 1917/18 abzusehen, stützen sich auf die Erfahrungen, welche mit diesem Verfahren bei der Versorgung mit Kartoffeln im Jahre 1916 gemacht wurden. Damals wurde das Bezugscheinverfahren zunächst zugelassen, um insbesondere denjenigen Verbrauchern, welche bereits früher in Lieferungsbeziehungen zu Kartoffelerzeugern gestanden hatten, den unmittelbaren Bezug bei diesen zu ermöglichen. Der übrige Bedarf sollte im Wege der öffentlichen Bewirtschaftung gedeckt werden, also mit den durch die Kommunalverbände im Lande aufgekauften und den aus Norddeutschland gelieferten Kartoffeln. Die Befürchtung, auf die letztere Weise nicht genügend Kartoffeln oder nicht die gewünschte Sorte zu erhalten, hat nun im Vorjahre dazu geführt, daß die Landwirte zum Teil unter Angebot eines höheren Preises als des Höchstpreises geradezu bestirmt wurden, Kartoffeln unmittelbar an die Verbraucher abzugeben. Auch kam es vor, daß die Bezugscheine auf zu hohe Mengen ausgestellt und mißbräuchlicherweise wiederholt benutzt wurden. Durch diese Umstände wurde der Verkauf durch die öffentlichen Aufkäufer, welche nur den Höchstpreis bezahlen dürfen, aufs schwerste beeinträchtigt, so daß es diesen nicht nur nicht gelang, die für die Winterversorgung nötige Menge anzuführen, sondern daß sogar die Deckung des laufenden Bedarfs ins Stadium geriet. Die Kartoffelversorgung stand damit vor einem Zusammenbruch, und um die höchst bedenklichen Folgen eines solchen zu verhüten, mußte Anfangs Oktober das Bezugscheinverfahren auf den unentgeltlichen Bezug von Kartoffeln durch Minderbemittelte bei Verwandten beschränkt werden, sofern der Minderbemittelte ohne sein Verschulden nicht in der Lage gewesen war, den Antrag auf Ausstellung eines Bezugscheines vor dem 30. September 1916 zu stellen.

Wenn auch die diesjährige Ernte höhere Erträge wie die vorjährige erhoffen läßt und der Erzeugerpreis ein höherer sein wird, so kann doch die Regierung die Verantwortung für eine Wiederholte Gefährdung der Kartoffelversorgung, also der Grundlage der Volksernährung, nicht übernehmen. Die Minderheit, welcher der unmittelbare Bezug bei Erzeugern gelingen würde, muß zugunsten der Mehrheit, bei welcher dies nicht der Fall ist, auf ihre Bevorzugung in der Versorgung verzichten. Gleichmäßigkeit in der Versorgung, sowohl was die Menge als die Güte betrifft, muß auch auf diesem Gebiete erstrebt werden. Bedauerlich ist, daß auch keine Ausnahme für den Bezug von Kartoffeln durch Minderbemittelte bei Verwandten gemacht werden kann, da auch hiermit im vergangenen Jahre in großem Umfang Mißbrauch getrieben wurde. Die Unterstützung der Verbraucher durch die Verwandten kann aber auch auf dem Wege erfolgen, daß ihnen der Erlös für die an die öffentlichen Aufkäufer verkauften Kartoffeln zugewendet wird. Der Bezug von Kartoffeln, welche von einem in einem anderen Kommunalverbandsbezirk gelegenen eigenen Acker geerntet werden, soll gestattet werden. Ebenso soll gestattet werden, von dem Kommunalverband einen Kartoffelvorrat für längere Zeit zum Voraus zu beziehen. Den bemittelten Verbrauchern soll dies sogar vorgeschrieben werden, um dem Kommunalverband die Lagerung dieser Mengen abzunehmen. Die Befürchtung, die Kartoffeln etwa nur in Wochenmengen beziehen zu können, ist also unbegründet. Ferner soll der Schwund berücksichtigt und die Möglichkeit geschaffen werden, für schlechte Ware Ersatz zu erhalten.

Gegen das Bezugscheinverfahren sprechen weiter die Notwendigkeit der Vereinfachung der Geschäftsführung für die ohnehin sehr belasteten Kommunalverbände, sowie der Umstand, daß die Zufuhr durch Eisenbahn und Fuhrwerke durch Sammellieferungen wesentlich erleichtert wird. Da die im Bezugscheinverfahren bezogene

Menge im vergangenen Jahre etwa den fünften Teil des Gesamtumsatzes ausgemacht hat, darf erwartet werden, daß die Kommunalverbände in der Lage sein werden, auch diese Mengen zu bewirtschaften. Die Verwaltung des größten Kommunalverbands, der Stadt Mannheim, hat sich übrigens mit aller Bestimmtheit gegen das Bezugscheinverfahren ausgesprochen.

**\*\* Gemäß Bundesratsverordnung vom 4. Juli d. J. treten die die Besteuerung des Güterverkehrs betreffenden Vorschriften des neuen Verkehrssteuergesetzes für den öffentlichen Eisenbahngüterverkehr einschließlich der Beförderung von Erzeugnissen, Milch, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren mit dem 1. August 1917, im übrigen mit dem 1. Oktober 1917 in Kraft.** Von dem genannten Zeitpunkte ab ist jedoch jede Beförderung von Gütern auf Schienenbahnen einschließlich der Kleinbahnen steuerpflichtig. Für den Straßenbahnverkehr und den lediglich örtlichen Bedürfnissen dienenden Schiffsverkehr tritt die Besteuerung auf 1. August 1917 nur unter besonderen Voraussetzungen in Kraft. Bei der Güterbeförderung beträgt die Abgabe 7 v. H. des Beförderungspreises. Steuerfrei bleibt die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Pechkohlen aller Art im Eisenbahnverkehr. Als steuerpflichtiger Beförderungspreis gelten alle tarif- oder vertragsmäßigen Gebühren, welche die Eisenbahn als Gegenleistung für die Fortbewegung der Güter auf dem Schienenwege von der Verladung bis zur Entladung zu fordern hat. Hierzu gehören insbesondere auch Anschlussfrachten sowie Gebühren für die Bewegung des Gutes innerhalb der Bahnhofsanlagen. Steuerpflichtig ist ferner Reisegepäck, das zu den Säcken für Erzeugnisse ohne Vorlage von Fahrkarten abgefertigt wird, wie dafür auch der Frachturndenstempel von 15 Pf. zu entrichten ist.

Nach dem Gesetz soll die Steuer in die veröffentlichten Tarife eingerechnet werden. Dies kann jedoch nur nach und nach geschehen. Einstweilen erfolgt die Steuerberechnung zusammen mit der Fracht auf Grund besonderer Abgaberechnungstafeln, und zwar wird die Steuer in gleicher Weise wie bisher schon der Frachturndenstempel von den Eisenbahndienststellen ohne weiteres berechnet und erhoben. Im inländischen Verkehr werden die jetzigen Frachttarife auf Grund der erwähnten neuen Tafeln in um die Steuer erhöhte Frachtsätze umgewandelt; daraus wird nach den seitherigen Grundsätzen die Fracht berechnet. In gleicher Weise werden die Mindestfrachten und dergl. umgewandelt. Im internationalen Verkehr wird die Steuer einstufig auf Grund einer Zuschlagstafel berechnet, die auf alle Entfernungen und Tarifklassen den Abgabebetrag enthält; die Steuer wird dabei durchweg nach dem Beförderungspreis berechnet, der erhoben würde, wenn das Gut auf der deutschen Strecke nach den ordentlichen Klassen des deutschen Tarifs abzuführen wäre. Soweit die Steuer nicht in die angewendeten Frachtsätze eingerechnet ist, wird sie bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 1 M. auf 5 Pf., bei höheren Frachtbeträgen auf volle 10 Pf. aufgerundet.

Zu den einzelnen internationalen Tarifen erscheinende Anhänge, die wie die Steuertafeln käuflich zu haben sind, enthalten die näheren Bestimmungen über die Berechnung der Steuer.

Ebenfalls auf 1. August 1917 ist der Frachturndenstempel, der neben der Verkehrssteuer erhoben wird, erhöht worden. Er beträgt künftig für Frachttüchlein und Erzeugnisse 15 Pf., für Eilstückgut 30 Pf., für Frachtgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 M. = 1,50 M., bei höheren Frachtbeträgen 3 M. für Eilgut in Wagenladungen das Doppelte dieser Sätze. Bei der Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Pechkohlen, die im übrigen, wie erwähnt, steuerfrei ist, erhöhen sich vorstehende Sätze für Wagenladungen von 1,50 M. und 3 M. auf 2 M. und 4 M. Die bisherigen gestempelten Bordrufe für Eisenbahnfrachtbriefe zu 10 und 20 Pf. und die gestempelten Bordrufe für Eisenbahnpostadressen zu 10 Pf. können unter Verwendung von Zusatzmarken aufgebracht werden.

**\*\* Vom Mittwoch, den 1. August an erhält der Zug 6037 (bisher Billingen) auf der Strecke Billingen-Hausach nachstehenden Fahrplan:** Billingen ab 8.26 Nachm., Kirnack-Billingen ab 8.34, Peterzell-Königsfeld ab 8.46, St. Georgen i. Schw. ab 8.54, Sommerau ab 9.01, Ruppach ab 9.10, Triberg an 9.22, ab 9.25, Niederwasser ab 9.33, Hornberg ab 9.49, Gutach ab 10.00, Hausach an 10.07, ab 10.25 Nachm. und weiter wie vorstehend.

**Gründung des „Verbandes der Beamten- und Lehrervereine Badens“.** Im großen Rathhauseaal in Karlsruhe waren am Sonntag Vertreter einer sehr großen Zahl von badischen Beamten- und Lehrervereinen zusammengetreten zur Gründung eines Verbandes zwecks wirksamer Förderung der allen Beamten und Lehrern in Reich, Staat und Gemeinde gemeinsamen Angelegenheiten rechtlicher, wirtschaftlicher und beruflicher Art. Nach Wahl der Versammlungsleitung, wozu Revisor Ott, Hauptlehrer Klug und Gewerbeverwalter Weich beauftragt wurden, hielten Oberlehrer Rödel, Oberrevisor Trautmann und Oberstadtrechnungsrat Weiler die einleitenden Vorträge. Alsdann wurde der vorliegende Satzungsentwurf einstimmig genehmigt. Das Abstimmungsergebnis wurde von der Versammlung mit langanhaltendem Beifall begrüßt. In den geschäftsführenden Vorstand wurden gewählt: Oberrevisor Trautmann, 1. Vorsitzender, Oberlehrer Rödel, 2. Vorsitzender, Oberstadtrechnungsrat Weiler, 3. Vorsitzender, Justizkammer Rühl, 1. Schriftführer, Betriebsassistent Kommander, 2. Schriftführer, Zil. Moalleberin Dr. Gernet, 3. Schriftführer, Revisor Schumacher, 1. Medner, Hauptlehrer Göppert, 2. Medner und Lokomotivführer Ludwig, 3. Medner. Im Gesamtvorstand sind die angeschlossenen Vereine durch die ein bezw. zwei Beiräte vertreten. Dem neu-

gegründeten Verband gehören heute schon 21 Vereine mit über 16 000 Mitgliedern an, darunter die mittleren Beamtenvereine beinahe vollständig, die Vereine unterer Beamten recht stark, der Landesverband städtischer Beamtenvereine, der Bad. Lehrerverein, einzelne besondere Fachvereinigungen von Lehrern und der Badische Lehrerinnenverein.

\* Pädagogium Karlsruhe. Am Schlusse dieses Monats blüht das Pädagogium auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Während dieser Zeit haben über 190 Jünger der kleinen Anstalt die verschiedensten Prüfungen bestanden, so diesen Juni von 6 geprüften, nämlich 3 das Einj.-Examen bezw. für O. II., 1 das Fähn.-Examen und 1 Hospitant das Abitur.

### Neueste Drahtnachrichten.

W.E.B. Großes Hauptquartier, 31. Juli, vormittags. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern steigerte sich die Artillerietätigkeit abends wieder zu äußerster Heftigkeit, hielt während der Nacht unvermindert an und ging heute Morgen in stärksten Trommelfeuer über.

Dann setzten auf breiter Front vom Meer bis zur Lys starke feindliche Angriffe ein.

Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin-des-Dames griffen die Franzosen südlich von Filain in 3 Kilometer Breite an. Der Stoß brach

an den meisten Stellen in unserer Abwehrwirkung zusammen; zwei begrenzte Einbruchstellen sind noch in der Hand des Feindes.

#### Östlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Angriffsfreudiger Drang nach vorwärts brachte unseren und den verbündeten Truppen in Ostgalizien und der Bukowina neue Erfolge!

Der Grenzfluß Zbrucz wurde von oberhalb Husiatyn bis südlich von Skala in einer Breite von 15 Kilometer trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen überschritten.

Auch die osmanischen Truppen haben ihre alte Tüchtigkeit erneut bewiesen. Wie sie anfangs Juli in zäher Standhaftigkeit den Massenangriffen der Russen unerschütterlich trotzten und dann in raschem Siegeslauf den Feind von der Blota-Lipa bis über den nördlichen Sereth zurückwarfen, wo er sich stellte, so nahmen sie gestern in kampfesrohem Draufgehen die hartnäckig verteidigten Stellungen bei Niwra am Zbrucz. Zwischen Dnjestr und Pruth erkämpften sich die verbündeten Truppen in Richtung auf Czernowitza die Orte Wercenzanka und Sciatyn.

#### Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In kraftvollem Ansturm durchdrangen deutsche Jäger die russischen Nachhutstellungen bei Bizniz. Der Feind wurde dadurch zum Rückzug der Czernowitza gezwungen und ging nach Osten zurück.

Auch in den Waldkarpathen, am Oberlauf des südlichen Sereth, sowie beiderseits von Moldawa und Suczawa gewannen wir im Angriff oftwärts Gelände.

Unter dem Druck dieser Erfolge gaben die Russen am Westicanezi-Abchnitt ihre vorderen Stellungen auf.

Am Vereczker-Gebirge setzte der Gegner seine Angriffe fort. Fünfmal griff er im Laufe des Tages am Mgr. Casimului an, ohne einen Erfolg zu erzielen; weiter südlich wurde eines unserer Regimenter durch starken feindlichen Stoß in eine weiter westlich gelegene Höhenstellung zurückgedrängt.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

und an der Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
Chefredakteur G. A. Meind in Karlsruhe.

### Städtisch. Konzerthaus

Dienstag, 31. Juli:

Zum erstenmal:

#### Der Frauenfresser.

8-1/2 Uhr.

Mittwoch, 1. August:

#### Der Frauenfresser.

8-1/2 Uhr.

Für meine Leihanstalt  
süße ich gut erhaltene  
Flügel u. Pianos  
zu kaufen und erbitte  
Angebote.  
Ludwig Schweisgut  
Postf. 1, Karlsruhe,  
Erbsprinzenstraße 4.

### Gelegenheitskauf!

#### Handwörterbuch der Staatswissenschaften

(Herausg. Conrad, Elster, Bezis u. Loening, Verlag: Gustav Fischer in Jena), 8 Bände i. Halbleder, dritte (neueste) Aufl., tadellos erhalten, preisw. z. verkaufen. Anfragen unter E.169 an d. Exped. d. Karlsruher Zeitung.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit

B.416.21. Freiburg. Tagelöhner Ludwig Schneider Ehefrau Emilie geb. Graf in Bühlertal, vertreten durch Rechtsanwalt Friedrich hier, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt in St. Georgen bei Freiburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 18. November 1911 zu Freiburg geschlossene Ehe aus Verhinderung des Beklagten zu scheiden und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung vor die G. R. I. Groß. Landgerichts hier auf 2. November 1917, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Vertreter zu bestellen. Freiburg i. Br., 27. Juli 1917. Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.

#### Öffentliche Zustellung einer Klage.

B.409.2. Karlsruhe. Die Charlotte Luise Fischbach (früher Busche), minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Kaufmann Gustav Fischbach Ehefrau, geb. Busche, Luise geb. Brühl in Karlsruhe, Karlsruh. G. R. I. I. 6, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Otto Weil in Karlsruhe, klagt gegen den Laver Busche, zuletzt in Karlsruhe, Gericht:

### 4% Schuldverschreibung vom Jahre 1911 der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Mannheim.

Bei der ersten Auslosung unserer 4% Schuldverschreibung vom Jahre 1911 durch das Groß. Notariat IV in Mannheim sind folgende Schuldverschreibungen zur Heimzahlung am 1. September 1917 gezogen worden:

M. 24 000.—, Lit. A zu M. 2000.— Nr. 107, 199, 227, 414, 502, 584, 943, 967, 1100, 2248, 2451, 2491.

M. 25 000.—, Lit. B zu M. 1000.— Nr. 2687, 2711, 2762, 3022, 3023, 3024, 3532, 4089, 4236, 4655, 4992, 5023, 5172, 5192, 5974 6065, 6085, 6165, 6305, 6382, 6410, 6663, 6776, 7001, 7134.

M. 11 000.—, Lit. C zu M. 500.— Nr. 7619, 7574, 7592, 7594, 7776, 7782, 8595, 9215, 9649, 10017, 10019, 10568, 10621, 10660, 10764, 10765, 10769, 10896, 10968, 10987, 11115, 11345.

Die Heimzahlung dieser Schuldverschreibungen erfolgt ab 1. September 1917 zum Remmert gegen Auslieferung der Schuldverschreibungen nebst nicht verfallener Zinscheine und Erneuerungsscheine durch die Gesellschaftskasse in Mannheim und durch die auf der Rückseite der Zinscheine angegebenen Banken.

Mannheim, den 30. Juli 1917.

#### Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft Aktiengesellschaft.

### Pferde-Versteigerung.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Freitag, den 3. August d. J., nachmittags 2 Uhr, in Sinsheim a. d. Elz, eine Versteigerung von ca. 45 sehr guten belgischen Fohlen im Alter von 1, 2 u. 3 Jahren (vormiegend 2-jährig). Zugelassen zur Versteigerung werden nur Landwirte, die eine bürgermeisteramtliche oder bezirksamtliche Bescheinigung vorlegen, darüber, daß sie zur Aufrechterhaltung ihres landwirtschaftlichen Betriebes ein Pferd dringend benötigen.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nr. 10 II wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte als ehelicher Vater der am 4. März 1908 geborenen Klägerin zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselbe verpflichtet und seit 1. Jan. 1909 in Verzug sei, mit dem Antrag: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Januar 1909 an vierteljährlich mit Vorauszahlungs-pflicht 225 M. nebst jeweils 4% Zins vom Fälligkeitstage an, event. eine dem Gerichte angemessener erscheinende Unterhaltsrente zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 20. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

ihres Mannes beantragt, die am 9. April 1870 in Neustadt im Schw. geborene, zuletzt in Willingen wohnhaft gewesene Luise Kammerer für tot zu erklären. Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Samstag, 16. März 1918, vormittags 9 Uhr, vor Groß. Amtsgerichte hier anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht hiermit die Aufforderung, spätestens dem Gericht Anzeige zu erstatten. Willingen, 26. Juli 1917. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

### Strafrechtspflege.

B.401.3. Waldshut.

1. Johann Gottfried Bühlmann, geb. 16. I. 1894 in Arlesheim, Kanton Basel-Land, wohnhaft daselbst, heimatberechtigt in Villingen; 2. Walter Schmid, Uhrmacher, geb. 28. II. 1897 in Solothurn, wohnhaft daselbst, heimatberechtigt in Säckingen; 3. Johann Joseph Gappert, Kaufmann, geb. 16. XII. 1893 in Luzern, wohnhaft daselbst, heimatberechtigt in Hohen (Wahern); 4. Joseph Stübinger, geb. 13. I. 1897 in Herrisried (Baden), wohnhaft in Wafel; 5. Egidius Albert Dens, geb. 12. XI. 1898 zu Unterseen, Kanton Bern, wohnhaft in Grenschen (Schweiz), heimatberechtigt in Amrischwand (Baden); 6. Albert Heinrich Maier, geb. 27. IV. 1894 in Aubertier, Kanton Neuchâtel, wohnhaft daselbst, heimatberechtigt in Bernau (Baden); 7. Wilhelm Friedrich Rieger, geb. 1. V. 1899 in Burgdorf, Kanton Bern, wohnhaft in Wafel, heimatberechtigt in Elbschwand (Baden); 8. Georg Wütemann, geb. 28. X. 1899 in Zürich, wohnhaft daselbst, heimatberechtigt in Rünzberg (Baden); 9. Gustav Köhler, geb. 1. III. 1893 in Wils (Baden), jetziger Aufenthalt unbekannt; 10. Robert Karl Friedrich Ulrich, Konditor, geb. 25. VII. 1896 in Delemont, Kanton Bern, wohnhaft in Genf, heimatberechtigt in Dillingen (Baden); 11. Joseph Reiter, Schneider, geb. 18. III. 1876 in Bonndorf (Baden), wohnhaft in Feuerthalen (Schw.); 12. Hans Frei, Schlosser, geb. 26. VII. 1874 in Gebensdorf (Schweiz), wohnhaft in Seebach, Kanton Zürich, heimatberechtigt in Wandenberg (Baden); 13. Leo Witebacher, Friseur, geb. 28. V. 1881 in Roshlspüren i. Tal (Baden), wohnhaft in Winingen, Kanton Basel-Land; 14. Kasimir Klein, Landwirt, geb. 7. VI. 1874 in Wilseln (Baden), wohnhaft in Rheinelden (Schweiz); 15. Friedrich Laus, Metzger, geb. 15. VIII. 1875 in Weidenau (Baden), wohnhaft in Olten (Schweiz), werden beschuldigt, daß sie und zwar: a) die unter D. 3. 1-11 Genannten als Beschäftigte in der Wäldt, sich dem Ein-

tritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder des Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 R. St. G. B.; b) die unter D. 3. 12-15 Genannten als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung der kaiserlichen Verordnung vom 3. VIII. 1914, also einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges bezw. einer Kriegesgefahr erlassenen besonderen Anordnung, in Widerspruch mit derselben ausgewandert sind, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 3 R. St. G. B., auf

Dienstag, 18. Sept. 1917, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Groß. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen mit der Warnung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung werde geschritten werden und sie auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

### Waldshut.

Waldshut, 16. Juli 1917. Der Groß. Staatsanwalt.

Essen Nord (Fil. Rapp) in die Obstaunahmetarife 23 und 23 a des Tarifheftes 1 einbezogen. B.424. Karlsruhe, 31. Juli 1917. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Rhein-Main- Ausflugsverkehr zwischen Österreich und Belgien-Holland.

Auf 1. August 1917 ergeht ein Anhang enthaltend die Bestimmungen über die Erhebung der deutschen Verkehrssteuer. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. B.428. Karlsruhe, 31. Juli 1917. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Deutsch- Schweizerische Eisenbahnverbände.

Am 1. August 1917 tritt ein Anhang zu den deutsch-schweizerischen Gütertarifen Teile II in Kraft, der die Bestimmungen über die Berechnung der durch Reichsgesetz eingeführten deutschen Verkehrssteuer enthält. Abdruck des Anhanges können durch die Dienststellen käuflich bezogen werden. Zu den Tarifen für den bayerisch- und den schweizerischen Verkehr werden je besondere Anhänge ausgegeben. B.428. Karlsruhe, 30. Juli 1917. Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Niederländisch- Südwestdeutscher Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. Aug. 1917 werden die Ausnahmetarife 14 und 21 für Seehafengüter, 26 für Klein, 27 für Leinöl, 28 für Störchen und Gewebe von Baumwolle jenseits der Stationen in den Tarifheften 4 u. 5 und im gemeinsamen Fest ohne Ertrag aufgehoben. B.427. Karlsruhe, 31. Juli 1917. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Transportreglement der Schweizerischen Eisenbahnen.

Ab 1. August 1917 ergeht der Abj. (10) des § 74 Zuführung, bezw. Abholung der Güter einen genehmigten Wortlaut. Näheres in unserm Tarifanzeiger und bei unsern badisch-schweizerischen Übergangsstationen. B.423. Karlsruhe, 31. Juli 1917. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Westdeutsch- Südwestdeutscher Güterverkehr.

Die Ausnahmetarife 14 und 14 a für Zucker treten vom 1. August d. J. an für die Dauer des Krieges außer Kraft. B.422. Karlsruhe, 30. Juli 1917. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Westdeutsch- Südwestdeutscher Güterverkehr.

Mit Gültigkeit ab 1. Aug. 1917 wird die Station Bergheim b. Wörs für militärische Holzsendungen in das Tarifheft 5 und die Station

### Südösterr.-Ungar.- Deutscher Güter- verkehr.

Auf 1. August 1917 ergeht ein Anhang enthaltend die Bestimmungen über die Erhebung der deutschen Verkehrssteuer. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. B.425. Karlsruhe, 31. Juli 1917. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.